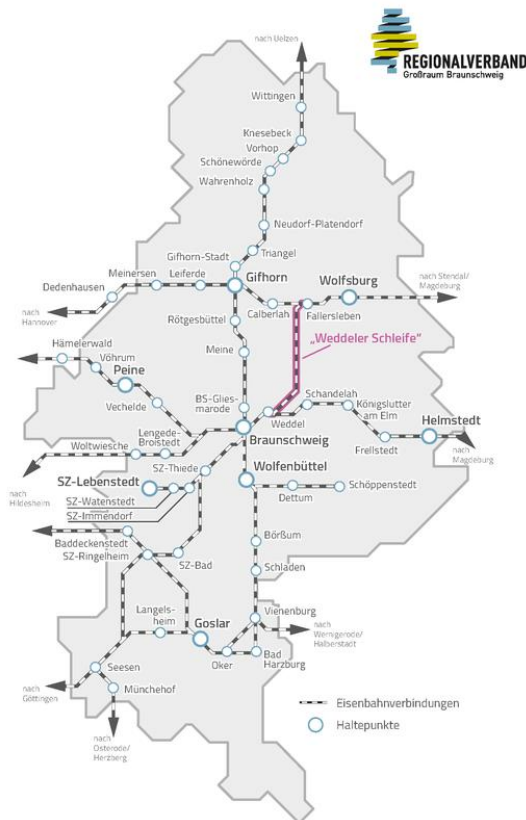


Standardisierte Bewertung zum SPNV-Projekt Weddeler Schleife



**Eisenbahnverbindungen, Haltepunkte und Lage der „Weddeler Schleife“ im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig**  
(Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig) -

**Auftraggeber**

Regionalverband Großraum Braunschweig

**Leistungen**

Aufbau der Verkehrsnachfrage für MIV und ÖV im Untersuchungsgebiet für Analyse 2016 und Prognose 2030 im Ohnefall, Dimensionierungsprüfung, Mitwirkung bei der Standardisierten Bewertung (Bearbeitung gemeinsam mit Intraplan, München)

**Ansprechpartner**

Dipl.-Ing. Manfred Michael  
Dipl.-Ing. Florian Amme

Die „Weddeler Schleife“ ist eine derzeit eingleisig ausgebaute Schienenstrecke zwischen Weddel und Fallersleben und Teil der Schienenverbindung zwischen Braunschweig und Wolfsburg. Sie wird sowohl vom Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) als auch vom Schienengüterverkehr (SGV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) genutzt. Aufgrund der beschränkten Kapazität ist im SPNV derzeit nur ein Stundentakt mit zusätzlichen Verstärkerfahrten je Richtung möglich.

Seitens des SPNV-Aufgabenträgers Regionalverband Großraum Braunschweig wird auf dem Abschnitt Braunschweig – Wolfsburg ein durchgängiger 30-Minuten-Takt für den Regionalverkehr angestrebt, um den gewachsenen Verkehrsbedürfnissen zwischen den Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig gerecht zu werden.

Für den Ausbau der Weddeler Schleife wird in diesem Zusammenhang eine sog. Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im ÖPNV durchgeführt, mit der die Förderwürdigkeit dieses Vorhabens geprüft werden soll. Die Bearbeitung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt durch die WVI GmbH gemeinsam mit dem Büro Intraplan, München. Die WVI erarbeitet dabei das Verkehrsmengengerüst für MIV und ÖV im Untersuchungsgebiet für Analyse 2016 und Prognose 2030 im Ohnefall sowie die Dimensionierungsprüfung. Die Bewertung erfolgt durch Intraplan unter Mitwirkung der WVI. Die beauftragten Fachbüros unterstützen dabei auch den Regionalverband bei der Abstimmung der Bewertung mit den Zuwendungsgebern (Bund und Land).